

A N F R A G E von Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Das Lehrdiplom Maturitätsschulen kann man entweder für ein oder für zwei Unterrichtsfächer erwerben. Erstaunlicherweise ist die Ausbildung für zwei Fächer exakt gleich umfangreich wie diejenige für eines. Gefordert wird in beiden Fällen ein Total von 60 ETCS-Punkten. Bei detaillierterer Betrachtung der Lehrgänge wird erst recht nicht klar, wieso die Anzahl der Unterrichtsfächer keinen Einfluss auf die Länge der Ausbildung hat.

In beiden Fällen vorgeschrieben sind Pflichtmodule in Erziehungswissenschaft (12 ETCS-Punkte), Fachdidaktik (9 ETCS-Punkte) sowie berufspraktische Ausbildung im Unterrichtsfach (13 ETCS-Punkte). Ebenso gilt für beide eine Modulübergreifende Prüfung (4 ETCS-Punkte).

Weiter müssen Wahlpflichtmodule absolviert werden. Anwärter auf ein Unterrichtsfach müssen Module für total 10 ETCS-Punkte belegen, Anwärter auf zwei Fächer dürfen sich mit Modulen für 6 ETCS-Punkte begnügen. Ein Grund für diesen Unterschied ist nicht ersichtlich.

Im Falle der Ausbildung für zwei Unterrichtsfächer werden die verbleibenden 16 Punkte in den Fachdidaktikmodulen des zweiten Faches (10 ETCS-Punkte) sowie in der berufspraktischen Ausbildung im zweiten Unterrichtsfach (6 ETCS-Punkte) erworben.

Im Falle der Ausbildung für ein Unterrichtsfach muss zwecks Erwerbes der verbleibenden 12 Punkte noch eine «fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus» absolviert werden. Diese wird auch Kandidaten, welche fachlich weitaus mehr als nur den Master vorweisen können, nicht erlassen. Das kann zu der eher absurden Situation führen, dass Kandidaten sich nach mehrjähriger Post-Doc-Arbeit fachwissenschaftlich noch einmal vertiefen müssen, um Gymnasiallehrer zu werden.

Diese Regelung wird nicht plausibler, wenn man folgendes bedenkt: Wer das Lehrdiplom für zwei Unterrichtsfächer erwirbt, hat in der Regel eines davon nur im (grossen) Nebenfach studiert. Trotzdem ist die fachwissenschaftliche Vertiefung in diesem Falle offenbar nicht notwendig.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in Zusammenhang mit dem ETCS-System bürokratische Vorschriften, die erzwingen, dass eine Ausbildung für das Lehrdiplom an Maturitätsschulen in jedem Falle 60 Punkte umfassen muss, unabhängig vom tatsächlichen Ausbildungsbedarf? Wenn ja, hält der Regierungsrat diese Regelung für sinnvoll?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Gymnasiallehrer, welcher in zwei Fächern unterrichtet, in diesen fachlich weniger sattelfest sein muss als ein Lehrer, welcher nur ein Fach erteilt?
3. Gibt es andere Argumente, die erklären könnten, weshalb die fachwissenschaftliche Vertiefung nur von den Kandidaten für ein Unterrichtsfach verlangt wird, nicht jedoch von jenen für zwei Fächer?

4. Entspricht es dem Geist des individualisierenden Unterrichtes, eine fachwissenschaftliche Vertiefung völlig unabhängig vom ausgewiesenen Vorwissen eines Kandidaten zu verlangen? Oder gilt das Prinzip des individualisierenden Unterrichts nur für die Kleinen?

5. Gibt es einen Grund, weshalb Kandidaten für zwei Unterrichtsfächer Wahlpflichtfächer für 6 ETCS-Punkte absolvieren müssen, Kandidaten für ein Fach jedoch solche für 10 ETCS-Punkte? Oder handelt es sich bei den zusätzlichen 4 ETCS-Punkten für die letzteren eher um «Füllmaterial», das dazu dient, die erwähnten 60 ETCS-Punkte zu erreichen?

Daniel Heierli